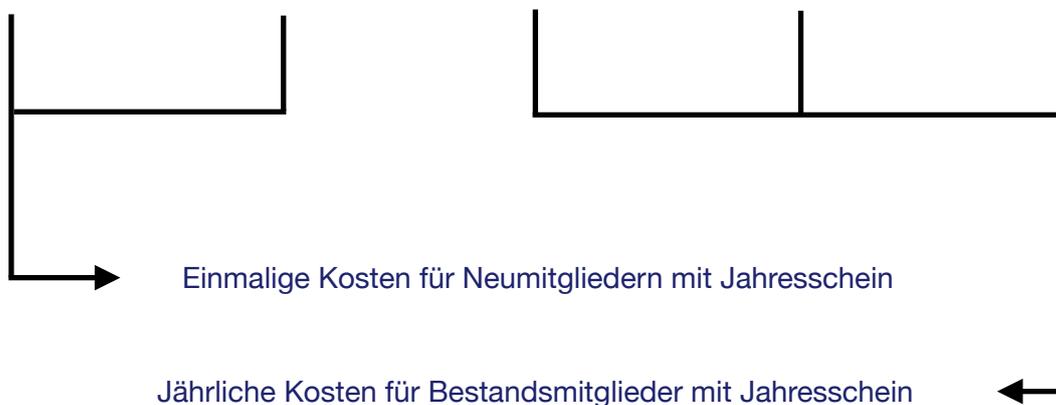


Gebührenordnung - Mitgliedsbeiträge

Neumitglieder Jugendliche bis 18 Jahre	Neumitglieder Erwachsene ab 18 Jahre	Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre Aktiv	Erwachsene ab 18 Jahre Inaktiv
Aufnahmegebühr 60,00 €	Aufnahmegebühr 205,00 €	—	—	—
Mitgliedsbeitrag 30,00 €	Mitgliedsbeitrag 60,00 €	Mitgliedsbeitrag 30,00 €	Mitgliedsbeitrag 60,00 €	Mitgliedsbeitrag 30,00 €
Jahresschein 80,00 € optional	Jahresschein 80,00 € optional	Jahresschein 80,00 € optional	Jahresschein 80,00 € optional	Jahresschein nicht möglich
Summe <u>170,00 €</u>	Summe <u>345,00 €</u>	Summe <u>110,00 €</u>	Summe <u>140,00€</u>	Summe <u>30,00 €</u>



Arbeitsstunden

Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene Aktiv 18 bis 65 Jahre	Erwachsene Inaktiv
0 Pflichtstunden	15 Pflichtstunden	0 Pflichtstunden
keine Strafgebühren	10,-€/Std. Strafgebühr je Fehlstunde (max. 150,-€)	keine Strafgebühren

Arbeitsdienste finden unter der Saison jeweils am dritten Samstag eines jeden Monats statt, Hüttendienste werden pauschal mit 6 Std. angerechnet. Außer- halb dieser Termine fallen über das Jahr bzw. in Absprache mit dem Vorstand ausreichend Möglichkeiten zur Abarbeitung des Pensums an. **Fangbücher der Aktiven und Jugendlichen sind zum Jahresende (31.12.) dem Vorstand zu übergeben, zur Erstellung von Fangstatistiken und Überprüfung der Arbeitsstunden. Die Nichtabgabe der Bücher wird mit 10,-€ Strafgebühr geahndet, bei Aktiven gelten dann zugleich die Arbeitsstunden als nicht nachgewiesen, was zur Erhebung der vollen Strafgebühr in Höhe von 160,- € führt.**

Fischerei - Erlaubnisscheine

Erlaubnisscheine können bei unseren Ausgabestellen der „bft - Tankstelle“ in Prüm bzw. bei „Fell und Pfote im Profi-Müller Baumarkt“ in Dausfeld, Online bei Hejfish und Fiskado, sowie in der Anglerklausur (an geöffneten Tagen) bezogen werden.

Tagesscheine **15,- €** **(2,- € Rabatt für Bürger der Gemeinde Weinsheim)**

Wochenendschein **26,- €** **(2,- € Rabatt für Bürger der Gemeinde Weinsheim)**

*Mehrpreise der Onlinetickets je nach gewähltem Portal beachten!

Fanglimitierung auf maximal 4 Stück tägl. zusammengesetzt aus:

2 Stück > Aal, Hecht, Zander, Barsch, Karpfen oder Schleie

ODER

4 Stück > Bachforelle oder Saiblingsarten (Rotaugen, Döbel und Brassen unbegrenzt)

Gefischt werden darf ausschließlich mit Schonhaken an zwei Handangeln (eine Grund-/ und eine Posenangel) in der Zeit von Sonnenaufgang bis Untergang. Beim Angeln Blinker, Spinner, Wobbler, Spirolino oder ähnlichem ist nur eine Rute erlaubt - d.h.: Posen und Grundangeln sind einzuholen. Alle Ruten unterliegen der Aufsichtspflicht > Der Fischer hat diese im Blick zu halten. Fische dürfen nur mittels geeigneter Kescher angelandet und gehältert werden! Die Hälterung von mehr als 3 Fischen im Fangmaß ist untersagt (ausgenommen limit-freie Arten), solange noch gefischt wird.

Anfüttern ist verboten! (Ausnahme Feederrute / Futterkörbchen)

Das Fischen ist nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet!

Inaktive Mitglieder (< 65 Jahre) gelten bei Erwerb von mehr als 3 Fischerei-Erlaubnisscheinen für das Vereinsgewässer (Tages-/ Wochenendscheine / Onlinekarten) als Aktiv und müssen somit ebenfalls 15 Arbeitsstunden p.A. ableisten, sowie die Differenz zum Aktiven-Beitrag begleichen!

Jahresschein ,Nachtangeln und Sondergenehmigung

Der Jahresschein (80,00 €) für den Stausee ist nur für Mitglieder erhältlich. Das Fanglimit beträgt 50 Edelfische max. 6 Stück täglich, keine Begrenzung auf Rotaugen, Döbel und Brassen.

Das Fischen während der Nachtzeit ist ausnahmslos nur Vereinsmitgliedern gestattet und ist dem Vorstand anzuzeigen.

Die Sondergenehmigung für das Fischen auf Hecht und Zander während der Winterschonzeit kann von Vereinsmitgliedern beim Schriftführer beantragt werden und ist für eine Wintersaison gültig - ein abschließender Fangbericht nach der Saison ist dem Schriftführer abzugeben, ein Formblatt liegt der Genehmigung bei sowie weitere Details.